zum Bebauungsplan Nr. 13 (Henstedter Weg) der Gemeinde Harksheide

1.0 Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten übersichtsclatt (Anlage C), die Eigentumsverhältnisse aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage D) zu ersehen.

2.0 Zulässige Mutzung der Grundstücke

2.1 Wohngebiete

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Eintragung der geplanten Bebauung im Plan festgelegt.

Abweichungen von den Gebäudebegrenzungen sind nur dort zugelassen, wo diese gestrichelt dargestellt sind.

2.2 Garagen und Einstellplätze

· Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Eintragung der geplanten Garagen und Einstellplätze festgelegt.

3.0 Gestaltung der baulichen Anlagen

3.1 Gebäudehöhen und -querschnitte

- 3.11 Sockelhöhe max 0,60 m
 ≤ 3,00 m, ausgenommen Läden

3.2 Dachneigungen

Satteldächer ≤ 30° mit Pfannendeckung, Traufen quer zur Zeilenrichtung, flache Garagendächer.

3.3 Baustoffe

Außenwände: Putzflächen, Ausnahmen zur Auflockerung sind zulässig.

3.4 Farbgebung

Nach Paroplan, der mit dem Bauamt und der Gemeinde abzustimmen ist.

3.5 Gartengestaltung

Die Gärten in der Wohnsiedlung sind als Ziergarten zu gestalten und zu nutzen. Das Gelände um das SOS-Kinderdorf ist gem. Plan aufzuforsten.

3.6 Zäune

Die Einfriedigungen an der Straßengrenze sind von Fall zu Fall mit dem Bauemt abzustimmen. Die seitliche Abtremung der Grundstücke untereinander hat durch lebende Hecken bis 1,00 m zu erfolgen, evtl. durch Stolperdraht max 0,50 m hoch.

3.7 Werbeanlagen

Jegliche Andringung von Reklameschildern oder -buchstaben an Häusern oder in Gärten ist unzulässig. Ausnahmen sind lediglich zulässig für Schilder bis zu einer Größe von 30 x 40 cm für freiberuflich Tätige, Krankenkassen u.ä.

4.0 Versorgungseinrichtungen

4.1 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt durch ein zu errichtendes privates Wasserwerk.

4.2 Strom

·Die Versorgung erfolgt durch die Schleswag mit Erdkabelleitungen.

4.3 <u>Gas</u>

Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke (HGW)

5.0 Abwasser- und Fäkalienbeseitigung

Das Schmutzwasser wird in einem Hauptsammler eingeleitet, der in Richtung Morden (Henstedt) entwässert.

6.0 Mullbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die gemeinaliche Müllabfuhr gem. Satzung.

7.0 Feuerlöscheinrichtungen

Es besindet sich ein Feuerlöschbrunnen an der Ulzburger straße in der Höhe SUS-Kinderdorf und ein weiterer an der Einmündung Henstedter Weg/Ulzburger Straße.

Harksheide, den 30. November 1962



(Lange)
Burgermereter

X WA - 13/04 - 15, 10/15/

VOM 1. 06/2 19

KIEL, DEN 1. 06/2 19

Minister

für All, Sozia und Vestriebene

Slage (Schoolige Holstein